

Der Kultur- und Schulausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag einstimmig, mit Wirkung vom 07. Januar 2014 eine Außenstelle des Schulkindergartens an der Sonderschule am Favoritepark Ludwigsburg, Schule für Geistigbehinderte, durch räumliche Verlagerung einer Kindergartengruppe des Schulkindergartens an der Schule am Favoritepark in das Kinderhaus der Stadt Bietigheim-Bissingen im Stadtteil Buch gemäß § 30 Schulgesetz einzurichten.